

Nr. 14/2018

Der Ausschuss des Stiftungsrates traf sich am 5. Dezember 2018 zu seiner letzten Sitzung in diesem Jahr. Wie üblich informieren wir nachfolgend über gefasste Beschlüsse sowie weitere wichtige Sachverhalte:

Budget 2019 genehmigt

Der Ausschuss des Stiftungsrates hat das Budget 2019 genehmigt. Gegenüber dem Budget 2018 rechnen wir aufgrund der verschiedenen geplanten Angebotserweiterungen mit Mehreinnahmen von rund CHF 1,75 Mio. Insgesamt ist 2019 ein Ertrag von rund CHF 30,75 Mio budgetiert. Damit übersteigt das Budget von zeka erstmals in der Geschichte unseres Unternehmens die 30-Millionengrenze. Das Budget 2019 ist in allen Bereichen ausgeglichen und weist einen Ertragsüberschuss von rund CHF 115'000.00 aus. Es wird zeka-intern freigegeben, sobald die entsprechenden Leistungsvereinbarungen zwischen der Abteilung SHW des BKS und zeka unterzeichnet sind. Durch den Ausschuss des Stiftungsrates mit dem Budget 2019 genehmigte Investitionen von \geq CHF 10'000.00 bedingen auch im Jahr 2019 einer zusätzlichen, nachträglichen Freigabe durch die Geschäftsleitung, welche dabei auf die aktuelle Entwicklung der finanziellen Situation Rücksicht nimmt.

Gehaltsentwicklung 2019

Auf Empfehlung der Geschäftsleitung hat der Ausschuss des Stiftungsrates für das Jahr 2019 folgende Gehaltsanpassungen beschlossen:

- Lehrpersonen und Sprachheilfachleute von zeka (gemäss Gehaltskonzept B):
 - Die generellen Gehaltsanpassungen für die von zeka besoldeten Lehrpersonen und Sprachheilfachleute erfolgen auch für das Jahr 2019 gemäss Lohndekret Lehrpersonen LDLP des Kantons Aargau (gesetzlich vorgeschrieben). Gemäss Entscheid des Grossen Rates vom 27. November 2018 beträgt die entsprechende generelle Anpassung 1 %.
 - Nicht bekannt ist zum heutigen Zeitpunkt, in welcher Art und Weise sich eine allfällige zusätzliche Berücksichtigung der Verwendung des theoretischen Mutationsgewinnes im Jahr 2019 auf die Gehaltsentwicklung bei Lehrkräften und Logopädinnen auswirken könnte. Zur Erinnerung: Im Sommer 2018 hat der Regierungsrat zusätzliche 0,7 % der gesamten Gehaltssumme gemäss GAL gesprochen, um LehrerInnengehälter (Altersklassen zwischen 28 und 45 Jahren) unterjährig zusätzlich anzupassen.
- Alle anderen Mitarbeitenden von zeka (gemäss Gehaltskonzept A):
 - Die Gehaltsbänder des Gehaltskonzeptes A werden – erstmals seit dem 1. Januar 2013 – per 1. Januar 2019 um 1 % angehoben – dies mit Rücksicht auf die allgemeine Kosten- und Gehaltsentwicklung in den vergangenen Jahren.
 - Die generelle Gehaltssumme für alle von zeka gemäss Gehaltskonzept A besoldeten Mitarbeitenden wird für das Jahr 2019 in Anlehnung an den Entscheid des Grossen Rates vom 27. November 2018 um 1 % angehoben.

Nr. 14/2018

- Diese Anpassung erfolgt gemäss der Verteilmatrix des Gehaltskonzeptes von zeka. Dabei wird sowohl die Qualifikation als auch die aktuelle Position im Band berücksichtigt.
- Der Ausschuss des Stiftungsrates hat der Geschäftsleitung zudem wiederum eine Kompetenzsumme zur Verfügung gestellt, um in Einzelfällen zusätzliche individuelle Anpassungen vorzunehmen. Damit können Verzerrungen in den einzelnen Gehaltsbändern weiter reduziert werden.
- Mitarbeitende GAP (gemäss Gehaltskonzept C):
 - Der Mindeststundenlohn Geschützte Arbeit (GAP) wird gemäss Vorgaben der IV von CHF 2.55 auf neu CHF 2.60 / h (+ 1,96 %) angehoben.

Bauabrechnung Winkel matt genehmigt

Der Ausschuss des Stiftungsrates hat die Bauabrechnung der Wohngemeinschaften Winkel matt, Hofstrasse 36, 5406 Baden-Rütihof genehmigt. Die Bauabrechnung schliesst mit einem Aufwand von insgesamt CHF 2'986'677.85. Sie schliesst damit um CHF 8'322.15 tiefer als die vom Ausschuss des Stiftungsrates genehmigten Finanzierungs- und Nachtragskredite von insgesamt CHF 2'995'000.00.

Weitere Geschäfte

- Der Ausschuss des Stiftungsrates hat Kenntnis genommen von der rasanten Entwicklung bezüglich der Vertragsgrundlagen zwischen der Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten (SHW) des Departementes Bildung, Kultur und Sport (BKS). In den kommenden Wochen und Monaten ändern nicht nur die allgemeinen Vertragsbedingungen. Es ist auch vorgesehen, die bisherigen sehr detaillierten und angebotsspezifischen Rahmenkonzepte in nur noch fünf Rahmenkonzepte zusammenzufassen. Die bewährten spezifischen Qualitätsstandards und Indikatoren sollen zukünftig durch zwei generelle Qualitätsvorgaben für die Bereiche Kinder und Jugendliche einerseits und für den Bereich Erwachsene andererseits ersetzt werden. Letztere lehnen sich weitgehend an die Richtlinien der SODK OST+ an.
- Ein regelmässiges Geschäft im Ausschuss des Stiftungsrates stellt die Aktualisierung der Kadernachfolgeplanung dar. Nach mehreren aufgrund von Pensionierungen in den vergangenen Monaten erfolgten „Rochaden“ im Kader steht im Jahr 2019 ein Update der diversen Stellvertretungsregelungen – insbesondere auf Ebene Geschäftsleitung – im Vordergrund.
- Zudem hat der Ausschuss des Stiftungsrates für die Therapiestelle in Zofingen einen Nachtragskredit für den Einbau einer Küche genehmigt.
- Weiter wurde beschlossen, den vor einigen Wochen eingegangenen Ertrag aus einer Erbschaft in der Höhe von rund CHF 33'000.00 für eine weitere Ferienwoche der Klientinnen und Klienten des Bereiches Erwachsene – voraussichtlich im Jahr 2020 – zur Verfügung zu stellen.

Nr. 14/2018

Teambesuche des Stiftungsleiters

Für die Präsentation der Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung 2018 hat Ueli Speich, Stiftungsleiter, gemeinsam mit Monika Maibach, Bereichsleiterin Human Resources, inzwischen beinahe sämtliche 16 Teams von zeka besucht. Einzig zwei Besuche mussten wir aufgrund von nachträglich entstandenen Terminkollisionen in den Januar 2019 verschieben. Im Anschluss an die Präsentation wurden in den meisten Teams sowohl erhaltenswerte Stärken als auch zu entwickelnde Potentiale gesammelt. Damit bestehen Grundlagen, um die diversen spezifischen Themen innerhalb der einzelnen Teams weiter zu bearbeiten. Zudem wird sich die Geschäftsleitung im Rahmen einer zweitägigen Retraite am 14. und 15. Januar 2019 mit den Rückmeldungen befassen und daraus Massnahmen auf gesamtbetrieblicher Ebene ableiten. In diesen Massnahmenkatalog fliessen auch die Empfehlungen aus der Zwischenrevision vom 9. November 2018 sowie aus dem Rezertifizierungsaudit vom 6. und 7. November 2019 ein. Der entsprechende Auditbericht ist – genau so wie die Gesamtergebnisse der Mitarbeitendenbefragung – auf unserer Website www.zeka-ag.ch einsehbar.

Herzlichen Dank!

Im Namen der gesamten Geschäftsleitung von zeka danke ich allen Mitarbeitenden, den ehrenamtlich tätigen Stiftungsgremien sowie den für uns zuständigen Behörden schon heute ganz herzlich für die ausgezeichnete und wirkungsvolle Zusammenarbeit in diesem für zeka sehr erfolgreichen Jahr. All die erfreulichen Entwicklungen waren nur möglich dank dem unermüdlichen Einsatz aller Beteiligten – nochmals herzlichen Dank!

Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern frohe Festtage und alles Gute im Neuen Jahr!

11. Dezember 2018

Für die Geschäftsleitung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'U. M.', likely representing Ueli Speich.

Ueli Speich, Stiftungsleiter